

# Zusatzbedingungen mit XL-Schutz für die Gruppen-Unfallversicherung

A Deklaration des Versicherungsschutzes (XL-Schutz)

B Bedingungen für den XL-Schutz

C Zusatzbedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung

# A Deklaration des Versicherungsschutzes

	<b>XL-Schutz für die Gruppen-Unfallversicherung</b>
Unfälle bei Rettungsmaßnahmen	●
Versicherungsschutz bei Gasen und Dämpfen	●
Tauchtypische Gesundheitsschäden	●
Insektenbisse und -stiche	●
Verlängerte Anmeldefrist für die Invalidität	21 Monate
Kapitalleistung bei Invalidität	Ohne Höchstalter
Tagegeld nach Abschluss ärztlicher Behandlung	●
Bewusstseinsstörungen infolge Trunkenheit	Blutalkohol < 1,1 ‰
Passives Kriegsrisiko (Überraschklausel)	7 Tage
Gemischte Fahrtveranstaltungen	●
Versicherungsschutz bei Strahlenunfällen	●
Infektionen durch Zeckenbiss	●
Nahrungsmittelvergiftungen	Kinder bis 10 Jahre
Verspätete Hinzuziehung eines Arztes	●
Verdienstausschlag für Selbständige und Freiberufler	1,5 ‰ der Invaliditätssumme, max. 300 EUR
Rechtsanspruch auf Außerkraftsetzung bei Arbeitslosigkeit	●
<b>Sofern Krankenhaustagegeld vereinbart</b>	
Krankenhaustagegeld	
■ maximale Dauer	2 Jahre
■ bei vollstationärer Rehabilitation	inklusive
Genesungsgeld	
■ maximale Dauer (ohne Staffelung)	100 Tage
■ nach vollstationärer Rehabilitation	inklusive
Bergungskosten	5.000 EUR

● generell mitversichert

---

## B Bedingungen für den XL-Schutz

### **Bewusstseinsstörungen**

Abweichend von Ziff. 5.1.1. der Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen – AL-AUB 2002 leisten wir für Unfälle, die durch Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit entstanden sind; beim Lenken von Kraftfahrzeugen jedoch nur, wenn der Blutalkoholgehalt unter 1,1 Promille liegt.

### **Infektionen durch Zeckenbiss**

Ergänzend zu Ziff. 5.2.4.2 der Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen – AL-AUB 2002 besteht Versicherungsschutz auch für die durch Zeckenbiss übertragenen Infektionskrankheiten Frühsommer-Meningo-Enzephalitis und Borreliose (Lymekrankheit).

Versicherungsfall ist die erstmalige Infizierung mit diesen Infektionskrankheiten.

Voraussetzung für die Leistung ist, dass der Nachweis durch einen objektiven, am Stand medizinischer Erkenntnisse orientierten, ärztlichen Bericht unter Beifügung der Laborbefunde erbracht wird.

### **Nahrungsmittelvergiftungen bei Kindern bis 10 Jahre**

Abweichend von Ziff. 5.2.5 der Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen – AL-AUB 2002 besteht jedoch für Kinder, die zum Zeitpunkt des Unfalles das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auch Versicherungsschutz für Vergiftungen durch Nahrungsmittel.

### **Verdienstaufschlag bei Selbständigen und Freiberuflern**

In Ergänzung zu Ziff. 7.3 der Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen – AL-AUB 2002 erstatten wir einen festen Betrag in Höhe von 1,5‰ der versicherten Summe für Invalidität, höchstens jedoch 300 EUR, wenn bei Selbständigen oder Freiberuflern der Verdienstaufschlag nicht konkret nachgewiesen wird.

### **Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld**

Ergänzend zu Ziff. 2.4. und 2.5 der Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen – AL-AUB 2002 gilt Folgendes:

Sofern Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld vereinbart ist, leisten wir auch im Falle einer Rehabilitation.

Voraussetzung für die Leistung

Die unfallbedingte Rehabilitation wird vollstationär in einem Rehabilitationszentrum durchgeführt und schließt sich unmittelbar an eine vollstationäre Krankenhausbehandlung an.

### **Bergungskosten**

Mitversichert sind Bergungskosten bis zur Höhe von 5.000 EUR gemäß Besondere Bedingungen für die Versicherung von Bergungskosten in der Allgemeinen Unfall-Versicherung (BB Bergungskosten 2002).

### **Zuwachs von Leistung und Beitrag**

Alle im XL-Schutz vereinbarten Versicherungssummen nehmen nicht an einer planmäßigen Erhöhung gemäß den Besonderen Bedingungen für die Unfallversicherung mit Zuwachs von Leistung und Beitrag teil.

---

---

# C Zusatzbedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung

## 1 Versicherungen ohne Namensangabe

1.1 Versicherungsschutz besteht für die Personen, die der im Vertrag bezeichneten Gruppe angehören.

1.2 Die zu versichernden Personen sind von Ihnen so zu bezeichnen und zu erfassen, dass Zweifel über die Zugehörigkeit des Verletzten zu dem versicherten Personenkreis nicht entstehen können.

1.3 Wir werden Sie regelmäßig auffordern, uns innerhalb eines Monats die Anzahl der im zurückliegenden Zeitabschnitt versicherten Personen anzugeben. Diese Angabe muss nach Monaten und nach dem höchsten Stand jeden Monats erfolgen. Eine Durchschnittsberechnung ist nicht zulässig.

Sind mehrere Personengruppen versichert, benötigen wir diese Angaben für jede Gruppe getrennt.

1.4 Aufgrund Ihrer Angaben errechnen wir den zu zahlenden Beitrag für den zurückliegenden Zeitabschnitt (Alternative: für das laufende Versicherungsjahr) und Sie erhalten von uns eine Abrechnung.

1.5 Der Versicherungsschutz der einzelnen versicherten Person erlischt, wenn sie aus dem mit Ihnen bestehenden Dienstverhältnis oder aus der Vereinigung ausscheidet.

## 2 Versicherungen mit Namensangabe

2.1 Versicherungsschutz besteht für die namentlich genannten Personen.

2.2 Nicht versicherte Personen können Sie jederzeit zur Versicherung anmelden, wenn Beruf oder Beschäftigung und die Versicherungssummen die gleichen sind wie die der bereits versicherten. Für die hinzukommenden Personen besteht Versicherungsschutz im vereinbarten Umfang ab Eingang Ihrer Anmeldung bei uns.

2.3 Personen in anderen Berufen oder mit anderer Beschäftigung oder mit höheren Versicherungssummen sind erst versichert, nachdem Sie sich mit uns über Versicherungssummen und Beitrag geeinigt haben.

2.4 Wir haben das Recht, die Versicherung des Einzelnen nach Risikoprüfung abzulehnen. Lehnen wir ab, erlischt der Versicherungsschutz einen Monat nach Abgabe unserer Erklärung.

2.5 Für versicherte Personen, die aus dem Vertrag ausscheiden sollen, erlischt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, in dem uns Ihre Anzeige zugeht.

## 3 Vertragsdauer (Zusatz zu Ziff. 10 AL-AUB 2002)

3.1 Wir können den Versicherungsschutz der einzelnen versicherten Person durch Mitteilung Ihnen gegenüber beenden, wenn wir nach einem Unfall eine Leistung für sie erbracht haben oder gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben worden ist. Die Mitteilung muss Ihnen innerhalb eines Monats nach Leistung oder – im Falle eines Rechtsstreits – nach Klagerücknahme, Anerkenntnis, Vergleich oder Rechtskraft des Urteils zugegangen sein. Der Versicherungsschutz erlischt einen Monat nach Zugang der Mitteilung.

3.2 Der Versicherungsvertrag endet, wenn der Betrieb eingestellt oder die Vereinigung aufgelöst wird. Ein Betriebsübergang ist keine Einstellung des Betriebs.

3.3 Wir sind berechtigt, das Versicherungsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zu kündigen, wenn über Ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgewiesen wird.

## 4 Höchstleistung in Gruppen-Unfallversicherungen (Kumulklausel)

Erleiden mehrere durch diesen Vertrag versicherte Personen durch ein Ereignis einen Unfall, so ist die Gesamtleistung für dieses Ereignis begrenzt auf 10 Millionen EUR für alle Invaliditätsfälle und 5 Millionen EUR für alle Todesfälle.

---